

## Resolution

### **Berufliches Prüfungswesen auf hohem Niveau sichern – Prüferinnen und Prüfer professionell akquirieren und betreuen – Prüferschulung ausbauen – Prüfungsergebnisse permanent evaluieren**

Die Anforderungen an ein modernes, an höchsten Qualitätsansprüchen orientiertes berufliches Prüfungswesen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So hat die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung in diversen Ausbildungsordnungen des Handwerks zu gravierenden Veränderung in der Prüfungsorganisation der zuständigen Stellen – Handwerkskammern und Innungen - geführt. Der Kundenauftrag und das Fachgespräch als ein zentrales Kernelement des Prüfungsgeschehens und die Handlungsorientierung der Prüfungsfragen führten zu komplexeren Prüfungen und haben das Prüfungsniveau zusätzlich angehoben. Und schließlich sind die Anforderungen an eine fehlerfreie Berufsabschlussprüfung auch durch neue rechtliche Vorgaben erheblich gestiegen.

Diese qualitative Weiterentwicklung des beruflichen Prüfungswesens hat konsequenterweise gravierende Auswirkungen auf die Akquise, Betreuung und Schulung von Prüfungsausschussmitgliedern. Nur wenn die das Prüfungsgeschehen maßgeblich verantwortenden Prüferinnen und Prüfer ihre ehrenamtliche Tätigkeit bestmöglich ausüben, kann das hohe Niveau der Berufsabschlussprüfung (Gesellenprüfung) im Handwerk verteidigt werden.

Der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Düsseldorf fordert deshalb von allen im Kammerbezirk Düsseldorf für das berufliche Prüfungswesen zuständigen Stellen, dass

1. größtmögliche Sorgfalt bei der Akquise von Prüferinnen und Prüfern auch im Hinblick auf prüfungspädagogische Eigenschaften angewandt wird,
2. die Arbeitnehmermitglieder (Gesellenvertreter) über die ordnungsgemäß gewählten Gesellenausschüsse gewählt werden,
3. sie bei den Betrieben in Analogie zu § 69 Abs. 4 Satz 3 HwO auf eine großzügige Regelung bei der Freistellung von Arbeitnehmern hinwirken,
4. die Prüfungsausschussmitglieder bei der Berufung eine aktuelle Ausbildungsordnung und eine gültige Gesellen- bzw. Abschlussprüfungsordnung erhalten, auf deren Basis die Prüfung durchzuführen ist,
5. die Geschäftsstellen der Prüfungsausschüsse mit modernen Kommunikationsmitteln ausgestattet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Organisation der Prüfungen geschult sind,
6. die Prüferinnen und Prüfer fachlich und prüfungsrechtlich geschult werden,
7. neue Prüferinnen und Prüfer zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als Hospitant an Prüfungen teilnehmen, ohne allerdings an der Bewertung mitzuwirken,
8. die Räumlichkeiten, in denen Prüfungen durchgeführt werden, geeignet sind,
9. die Prüfungsergebnisse permanent auf Auffälligkeiten (z.B. hohe Durchfallquoten) überprüft werden,
10. etwaige Widerspruchsverfahren transparent und zeitnah durchgeführt werden.

Einstimmig angenommen von der Herbstvollversammlung der HWK Düsseldorf  
am 24.11.2010.